

Aufnahme

Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung BGJ Holztechnik mit einem Ausbildungsbetrieb. Dieser beinhaltet:

- a) die Regelung der Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr der Tischlerausbildung.
 - b) die beiderseitige (Auszubildende bzw. Auszubildender/Betrieb) Verpflichtung zur Durchführung von Betriebspraktika in den Herbst- und Frühjahrsferien.
- Dieser Vorvertrag wird zwischen Auszubildender/ Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb abgeschlossen.

Vergütung

Da das Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik ein schulischer Ausbildungsteil ist, erfolgt keine Ausbildungsvergütung.

Betriebliche Ausbildungsvergütung

im 2. Ausbildungsjahr ca. 870,- Euro (brutto)

im 3. Ausbildungsjahr ca. 1000,- Euro (brutto)

Zulassung

Im Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik stehen am Berufsbildungszentrum Mölln maximal 30 Plätze zur Verfügung. Sollten mehr Vorverträge abgeschlossen werden, werden die Teilnehmer im Rahmen eines schulischen Auswahlverfahrens bestimmt. Über die Teilnahme entscheidet die Aufnahmekonferenz.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Anmeldung

erfolgt durch Zusendung einer Kopie der Vereinbarung BGJ Holztechnik an die Adresse:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln
Tel 04542 / 85790

**BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN**

www.bbzmoeelln.de



**Berufsgrund-
bildungsjahr**

Holztechnik



Ausbildungsziele

Das Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik ist eine einjährige schulisch organisierte Vollzeitausbildung mit hohem Praxisanteil für Jugendliche, die beabsichtigen, im Tischlerhandwerk (allgemein: Berufsfeld Holztechnik) eine Ausbildung zu machen.

Ab August 2024 erfolgt im Kreis Herzogtum Lauenburg die Ausbildung zum Tischler / zur Tischlerin im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik parallel zur dualen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Damit gibt es nunmehr zwei Möglichkeiten, das erste Ausbildungsjahr der dreijährigen Ausbildung im Tischlerhandwerk zu absolvieren.

2. und 3. Ausbildungsjahr

Bei erfolgreicher Teilnahme erfolgt die Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb des Tischlerhandwerks.

Der offizielle Beginn des sich an das Berufsgrundbildungsjahr anschließenden Berufsausbildungsverhältnisses zum Tischler ist, unabhängig vom jeweiligen Schuljahresende, der 01. September jeden Jahres. Die Ausbildung erfolgt vier Tage im Ausbildungsbetrieb und einen Tag in der Berufsschule.

Unterricht

- 34 Wochenstunden

50 % der Zeit für handwerkliche Praxis in den Schulwerkstätten.

50 % der Zeit für Fachwissen, Methoden, Kundenorientierung, Problemlösung, Teamarbeit, Selbstorganisation, Mitverantwortung, Arbeiten mit dem PC, CAD-Zeichnen, computergesteuerte Fertigung

■ Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- *Planung und Fertigung*

- LF 2 Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen
- LF 4 Kleinmöbel herstellen

- *Entwicklung, Gestaltung und Konstruktion*

- LF 1 Einfache Produkte aus Holz herstellen
- LF 3 Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen

Der Unterricht ist gegliedert in vollständige Arbeitsprozesse. Die Aufgabenstellungen sind am Kundenauftrag ausgerichtet und entsprechen dem Berufsalltag. Methodische Handlungsschritte sind: • Informieren • Planen • Entscheiden • Ausführen • Kontrollieren • Bewerten.

■ Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Kommunikation
- Wirtschaft und Politik
- Sport

Fachpraxis

Arbeitsablaufpläne, Aufrisse, Holzlisten, Maschinenkurse, Herstellen von Kleinmöbeln (Tische, Schränke)

Praktika

14 Tage Betriebspraktikum in den Osterferien
14 Tage Betriebspraktikum in den Herbstferien

Lehrmittel

Theorie

Die Berufsschule stellt im Rahmen der gesetzlichen Lernmittelfreiheit einen Teil der für den Theorieunterricht notwendigen Fachbücher. Der Schüler stellt die notwendigen Schreib- und Zeichenmaterialien und, soweit erforderlich, weitere Fachbücher.

Fachpraxis

Die Berufsschule stellt die für den Fachpraxisunterricht notwendigen Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien. Der Schüler/die Schülerin stellt die Arbeitskleidung (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und Tischlerhose).

